



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens Vollert (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr –

Kooperation der Bundesregierung mit der Landesregierung in Abrüstungsfragen

1. Wann ist die Landesregierung von der Bundesregierung das erste Mal über Ziele und mögliche Konsequenzen der im Sommer 1990 im Rahmen der Verhandlungen zur deutschen Einheit erzielten Vereinbarung unterrichtet worden, den Friedensumfang der Bundeswehr auf 370.000 Soldaten zu reduzieren?

Der Landesregierung war aufgrund des Ergebnisses der Gespräche zwischen Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Gorbatschow im Sommer 1990 bekannt, daß die Friedensstärke der Bundeswehr bis 1994 auf eine Zahl von 370.000 Soldaten zu reduzieren sein würde.

Offiziell hat die Bundesregierung erstmals mit Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 1. März 1991 die Landesregierung davon unterrichtet, daß der Friedensumfang der Bundeswehr bis Ende 1994 auf 370.000 Soldaten zu reduzieren ist.

In diesem Schreiben wird u.a. aufgezeigt, in welchem Umfang die Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe, Marine) zu reduzieren sind und welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die künftige Struktur der Bundeswehr haben werden. Hieraus abgeleitet wurden der Landesregierung zunächst nur die Ausgangsüberlegungen für die zukünftigen Standorte der Kommandobehörden aller Teilstreitkräfte mitgeteilt.

2. Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten ist die Landesregierung durch die Bundesregierung über daraus entwickelte Abrüstungsziele und deren Umsetzung unterrichtet worden;
 - 2.1 bezogen auf den Truppenabbau und die damit verbundenen organisatorischen Vorkehrungen in der Bundesrepublik insgesamt,
 - 2.2 bezogen auf Schleswig-Holstein?

In dem bereits zitierten Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 1. März 1991 sind zunächst nur die Grobplanungen für die Umsetzung der Abbaumaßnahmen in den Teilstreitkräften und die Verteilung der Gesamtzahl von künftig 370.000 Soldaten auf die alten und neuen Bundesländer (320.000 zu 50.000) sowie Angaben über die Standorte der Kommandobehörden mitgeteilt worden.

Angaben, wie sich der Truppenabbau in den davon betroffenen Bundesländern und den dort vorhandenen Standorten vollziehen soll, sind in dem zitierten Schreiben nicht enthalten. Diese Einzelplanungen wurden vom Bundesminister der Verteidigung am 24. Mai 1991 veröffentlicht, und zwar für alle Bundesländer.

3. Welche Informationen hat die Bundesregierung hierzu dem Bundesrat zu welchen Zeitpunkten gegeben?

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat keine Informationen gegeben. Auch zu der am 9. November 1990 vom Bundesrat gefaßten Entschließung zum Truppenabbau ist eine Stellungnahme der Bundesregierung nicht erfolgt.

4. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bisher zur Kompensation der Abrüstungsfolgen gegenüber der Landesregierung und dem Bundesrat entwickelt?
 - bezogen auf die Bundesrepublik,
 - bezogen auf Schleswig-Holstein?

Die Bundesregierung hat bislang nur ihre Bereitschaft bekundet, gegebenenfalls ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufzulegen. Darüber hinaus sind bislang keine konkreten Darstellungen für Kompensationsmaßnahmen vorgelegt worden.

5. Welche Kooperationsangebote zur Durchführung der Abrüstungsschritte und der Bewältigung ihrer Folgen hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat und der Landesregierung bisher gemacht und wie sind diese umgesetzt worden?

Konkrete Angebote zur Kooperation in Bezug auf einzelne Abrüstungsschritte und zur Bewältigung ihrer Folgen bestehen nur insoweit, als die Landesregierung an der Arbeit der beim Bundesminister für Wirtschaft

eingereichten länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Aspekte der Abrüstung“ beteiligt ist.

Diese Arbeitsgruppe hat erstmals am 13. Februar 1991 in Bonn getagt; eine zweite Sitzung wird am 28. Mai 1991 stattfinden.

6. Welche Schritte haben Schleswig-Holstein, andere Bundesländer und der Bundesrat bisher unternommen, um den Bund an seine Kompensationspflichten im Rahmen der Abrüstungsbewältigung zu binden und ggf. selbst Vorbereitungen zur Abrüstungsbewältigung zu treffen?

Die Landesregierung hat als erstes Bundesland bereits am 22. Juni 1990 einen Entschließungsantrag zum Ausgleich der mit einem Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern in den Bundesrat eingebracht. Diese Entschließung ist später mit einem ähnlich gelagerten Antrag aus Rheinland-Pfalz zu der umfassenden Bundesratsentschließung vom 9. November 1990 zusammengefaßt worden.

Zusätzlich hat das Land Rheinland-Pfalz einen weiteren Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Ausweisung militärisch genutzter Flächen als Gewerbe- oder Industriegebiete (Zweites Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch) zum Gegenstand. Der Antrag ist von der Landesregierung im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates (Sitzung am 11. April 1991) unterstützt worden.

Von Seiten der Landesregierung sind auf der Kabinettsitzung am 22. Mai 1991 Handlungsleitlinien zur Rüstungskonversion und für einen regionalpolitisch und sozial verträglichen Truppenabbau (21-Punkte-Papier) verabschiedet worden. Daneben besteht seit dem 1. Mai 1991 im Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr eine größere Arbeitsgruppe, die u.a. die Aufgabe hat, für die Bewältigung der anstehenden Probleme Handlungskonzepte zu entwickeln.

Die Landesregierung hat darüber hinaus in zahlreichen Schreiben die Bundesregierung aufgefordert, Konzepte für Kompensationsmaßnahmen vorzulegen.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Kooperation mit der Bundesregierung im Rahmen der Abrüstungsvorbereitung und der Bewältigung der Abrüstungsfolgen?

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zum Themenkomplex Abrüstungsfolgen und Truppenabbau gestaltete sich schwierig und war zunächst von geringer Kooperationsbereitschaft seitens der Bundesregierung gekennzeichnet.

Mit der Vorlage der Vorstellungen des Bundesministers der Verteidigung zur Truppenreduzierung in Schleswig-Holstein am 24. Mai 1991 hofft die Landesregierung nunmehr entsprechend ihren Handlungsleitlinien auf eine konstruktive Zusammenarbeit, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der vorgesehenen einschneidenden Maßnahmen durch geeignete Kompensationsprogramme und Entgegenkommen bei der Verwendung der Liegenschaften abzumildern.